

Protokoll zur 11. Meinungsträgerkreissitzung

am 19.07.2016 von 18.30 bis 21 Uhr

1. Begrüßung

Die Moderatorin Frau Schwab begrüßt die Anwesenden herzlich, benennt die Themen des Abends und bittet um eine kurze Vorstellung der einzelnen Teilnehmer (Teilnehmerliste s. Anhang).

2. Vorstellung der drei Varianten Wiederherstellung, Standardausbau oder Neugestaltung der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und Am Kressenstein mit Glaserstraße

Stadtplanungsamtsleiter Herr Dengler fasst die Ausgangssituation wie folgt zusammen: Nicht die Planung selbst ist das Problem bzw. der Ursprung der Kritik, sondern die fehlende Bezifferung der Kosten. Die Planung, so das Fazit der letzten Veranstaltung am 12.02.2016 zur Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße, wurde allgemein für gut befunden, aber nicht zu den damals genannten Bedingungen.

Im Verlauf des Abends wird nur der Ausbau der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße zwischen den Straßen „Am Knappsteig“ und „Am Kressenstein“ und des dort befindlichen Teilabschnitts der Glaserstraße diskutiert. Dieser löst bei einer umfangreichen Erneuerung Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Der südliche Abschnitt soll erst zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden, da der Umbau dieses Straßenteilstücks erstmalige Erschließungsbeiträge auslöst und somit eine andere Art der Finanzierung erfolgen muss. Auch der Gestaltungsansatz ist (außerhalb des Ensemblegebietes) ein anderer.

Zur Diskussion stehen drei Varianten:

- Die **Wiederherstellung des Straßenbelages** umfasst Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten durch Abfräsen des bestehenden Asphaltbelages und Wiederaufbringen einer neuen Asphaltdecke. Da der Unterbau hierbei nicht erneuert wird, stellt diese Variante keine dauerhafte Lösung dar. Sie wird finanziert durch Unterhaltungsmittel der Stadt sowie Spartenbeiträgen der N-Ergie und ist somit für die Anlieger nach jetzigem Kenntnisstand kostenfrei. Da durch die Wiederherstellung des Straßenbelages keine ensemblegerechte Aufwertung erfolgt, können die Ziele der Stadterneuerung nicht umgesetzt werden. Eine Fördermöglichkeit besteht dadurch nicht. Treten in den nächsten Jahren erneut stärkere Schäden auf, so ist eine technische Erneuerung der Straße (Standardausbau s.u.) erforderlich.
- Der **Standardausbau** gilt als technische Erneuerung der Straße samt Unterbau ohne weiterführenden Gestaltungsansatz. Er stellt eine dauerhafte Lösung dar. Der Standardausbau löst Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die an-

liegenden Eigentümer aus, abhängig z.B. von Grundstücksgröße, Art und Maß der Nutzung, etc. Zusätzlich wird der Ausbau aus Mitteln der Stadt und den Spartenbeiträgen der N-Ergie finanziert. Da es sich hierbei um keine ensemblederechte Aufwertung des Straßenraumes handelt, können die Ziele der Stadterneuerung nicht umgesetzt werden. Eine Fördermöglichkeit besteht auch beim Standardausbau nicht.

- Die **Neugestaltung** der Kraftshofer Hauptstraße umfasst sowohl die Erneuerung des Straßenunterbaus als auch die gestalterische Aufwertung des Straßenraumes und stellt somit eine dauerhafte Lösung dar. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stadt, der Spartenträger und Straßenausbaubeiträge der Anlieger. Mit dieser Variante können die Ziele der Stadterneuerung umgesetzt werden. Sie ist somit förderfähig.

Nach der regulären Berechnung der Straßenausbaubeiträge nach KAG müssten alle Kosten anteilig auf die Eigentümer umgelegt werden. Die Stadt Nürnberg hat nun aber intern eine Lösung für den Ensemblebereich von Kraftshof erarbeitet.

Hierbei werden für die Berechnung der Straßenausbaubeiträge die Kosten für den Standardausbau herangezogen, den begründeten, erhöhten Aufwand für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Ensembleschutzgebiet tragen die Stadt und der Fördergeldgeber. Dadurch reduziert sich der finanzielle Aufwand für die Bürger auf die Kosten des Standardausbaus.

3. Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse

Die drei Varianten werden mit den anwesenden Teilnehmern des Meinungsträgerkreises und den Vertretern des Stadtplanungsamtes ausführlich diskutiert. Generell gilt die Zusage der Stadt, „dass im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses in Kraftshof nichts gemacht wird, was die Kraftshofer nicht wollen.“

- **Straßenausbauvarianten:** Im Grunde sind nur zwei Varianten für Kraftshof interessant:
 - die für die Anlieger höchstwahrscheinlich kostenfreie **Wiederherstellung** des Straßenbelages und
 - die hochwertige nach dem KAG straßenausbaubeitragspflichtige **Neugestaltung** der Kraftshofer Hauptstraße.
- **Verfahren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG):** Normalerweise findet bei geplanten Straßenerneuerungsmaßnahmen durch die Stadt keine Bürgerbeteiligung vor dem von SÖR durchzuführenden Informationsverfahren statt. Die Stadt definiert die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet, erstellt eine Planung und prüft, ob Straßenausbaubeiträge nach dem KAG anfallen. Daraufhin werden die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer über die anhand von Schätzkosten ermittelten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge informiert. Entsprechend der Stadtratsvor-

gaben findet gegebenenfalls zusätzlich ein Bürgergespräch mit den Anwohnern und den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern statt. Die im Rahmen des Informationsverfahrens vorgetragenen Wünsche und Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und dem Stadtrat zusammen mit der Planung zum Beschluss vorgelegt. Dieser entscheidet dann über die Durchführung der Maßnahme und eventuelle Änderungen.

Die im Rahmen der Stadterneuerung durchgeführte Beteiligung der Kraftshofer am Planungsprozess ist demzufolge nicht Standard. Wenn sich die Kraftshofer jedoch für die Wiederherstellungsvariante entscheiden und der Straßenunterbau in den nächsten Jahren wieder gravierende Mängel aufweisen sollte, kommt das reguläre Verfahren für einen Standardausbau zum Tragen.

- **Die Neugestaltung:** Hierbei kann eine anteilige Förderung in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken in Kraftshof angewendet werden, da die neu zu gestaltende Straße innerhalb des Ensembleschutzbereiches liegt und durch den dadurch begründeten erhöhten gestalterischen Aufwand eine größere Mehrbelastung für die anliegenden Eigentümer entsteht. Bei der **Neugestaltung** erhöht sich jedoch der städtische Anteil, daher bedarf es auch der Zustimmung der politischen Gremien.
- **Können die Straßenausbaubeiträge noch weiter gesenkt werden?** Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrats werden bei der Umgestaltung der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße nur die Kosten für den Standardausbau zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge herangezogen. In der vorgestellten Modellrechnung wird exemplarisch aufgezeigt, wie sich die Kosten auf die Stadt, den Fördergeldgeber und die Bürger verteilen können. Die Kosten wurden überschlägig ermittelt und orientieren sich an den technischen Erfordernissen des Straßenbaus. Es handelt sich dabei aber nicht um die Kosten, die der späteren Beitragserhebung zugrunde gelegt werden. Diese werden zum Zeitpunkt der Abrechnung aus den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Mehrkosten für einen erhöhten gestalterischen Aufwand werden ausschließlich von der Stadt und dem Fördergeldgeber getragen. Somit würde auch eine Reduzierung des Gestaltungsstandards nicht zur Verringerung der Straßenausbaubeiträge führen, sondern lediglich zur Kostensenkung für Stadt und Fördergeldgeber. Mittel der Spartenräger (z. B. der N-Ergie) wurden bereits in die Kalkulation einbezogen.
- **„Indirekter Break“:** Wenn die Neugestaltungsvariante in Kraftshof zum Tragen kommen soll, erfolgt die Planung durch die Stadt und – wie oben beschrieben – eine Berechnung der Straßenausbaubeiträge auf Basis der zum Zeitpunkt des Ausbaus zu ermittelnden Kosten für den Standardausbau. Sollten im Rahmen der KAG-Gespräche übermäßige Proteste von Seiten der betroffenen Anlieger erfolgen, kann der Stadtrat sich gegen die Ausbaumaßnahme entscheiden. Ein „indirekter Break“ ist somit noch möglich.

- **Verrentung oder Stundung der Beiträge nach KAG:** Die Straßenausbaubeiträge nach dem KAG und deren Berechnung sind gesetzlich definiert. Sollten jedoch die daraus entstehenden Kosten im Einzelfall die Finanzkraft eines Anliegers übersteigen, besteht die Möglichkeit der Verrentung bzw. Stundung in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldners.
- **Zeitrahmen:** Erst ab Jahr 2019 ist aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens mit einer Umsetzung des Standardausbau oder der Neugestaltung zu rechnen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.
Die reine Wiederherstellung des Straßenbelags könnte ab 2017 erfolgen. Sie hätte mit den Spartenbeiträgen der N-Ergie bereits nach Abschluss von deren Bauarbeiten zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen können, wurde jedoch zurückgestellt, da im Rahmen der Stadterneuerung eine Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße fokussiert wurde.
- **Teilmaßnahmen**, z.B. nur die kostenfreie Wiederherstellung des Straßenbelages im Bereich der Fahrbahn und eine partielle Gestaltung der Seitenstreifen, finanziert durch die Anlieger, ist nicht möglich.
- **Keine Luxussanierung:** Bei der Gestaltung des Straßenraumes soll darauf geachtet werden, dass der „Charme der Einfachheit“, so eine Anwohnerin, erhalten bleibt. Herr Dengler bestätigt, dass eine Luxussanierung auch nicht im Sinne der Stadt ist. Der grundsätzliche Entwurf liegt bereits vor, über Details kann mit den jeweiligen betroffenen Anwohnern noch verhandelt werden.
- **Übertragung von Fördermitteln nicht möglich:** Eine Bezuschussung durch die Städtebauförderung erfolgt nach feststehenden Prozentsätzen entsprechend der förderfähigen Gesamtkosten. In der Regel tragen 60% dieser Kosten Bund und Land, 40% werden durch die Kommune abgedeckt. Eine Übertragung von Projektmitteln von einem Projekt auf ein anderes kann nicht erfolgen.
Als Beispiel: durch Verzicht auf den Spielplatzausbau kann die Förderung der Kraftshofer Hauptstraße nicht um deren Förderbeitrag erhöht werden.
- **Stimmungsbild:** Kritisch hervorgehoben wird von Kraftshofer Meinungsträgern, dass die Stadt den Straßenunterhalt über Jahre hinweg vernachlässigt hat und die Bürger für die daraus entstehenden Kosten nun aufkommen müssen. Von städtischer Seite wird erläutert, dass durch Arbeiten unterschiedlicher Spartenträger wie N-Ergie oder beispielsweise Telekom, die Straße immer wieder partiell aufgerissen und fachgerecht wiederhergestellt werden musste, so dass ein „Flickwerk“ im Laufe der Jahrzehnte entstanden ist. Dadurch verliert der Straßenunterbau auch an Gesamtstabilität, was nach einigen Jahren eine Straßensanierung erforderlich macht.

Des Weiteren wird angemerkt, dass die für die Neugestaltung erforderlichen Beiträge nach KAG nach der neuen Fördervariante zwar verringert werden konnten, aber nach wie vor sehr hoch sind. Positiv herausgestellt wird hingegen, dass die Stadt den Kraftshofern durch diese neue Fördervariante für das „Geld“ des Standardausbaus einen deutlichen Mehrwert durch die hochwertige Gestaltung (die auf die Kraftshofer nicht umgelegt wird) bietet. Auch die transparente Darstellung und offene Diskussion von Seiten der Stadt wird von den Anwesenden anerkannt.

4. Zu klärende Fragen

- Was genau bedeutet eine Wiederherstellung des Straßenraumes?
 - Wiederherstellung bedeutet die Instandsetzung der bisherigen Schäden, die aufgrund von Zeitablauf oder Bauarbeiten entstanden sind. Dabei werden soweit erforderlich die verschlissene Fahrbahn abgefräst, Kanalschachtoberteile, Borde und Regeneinfläufe saniert und zuletzt eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.
 - Ergebnis wird kein homogenes Straßenbild ergeben
- Wann und in welchem Umfang wird der südliche Teil der Kraftshofer Hauptstraße saniert?
 - Im Falle einer Wiederherstellung könnte ab 2018 mit den Arbeiten begonnen werden
 - Im Falle des Ausbaus ist der frühestmögliche Baubeginn in 2021
- Wie viel der vorhandenen Gelder für die Stadterneuerung Kraftshof ist schon verbraucht, wie viel ist noch vorhanden?
 - Anfangsbestand der Fördermittel: 2.000.000,- Euro
 - Davon verbraucht: ca. 379.000,- Euro
 - Restbestand: ca. 1.621.000,- Euro

5. Termine

Am 26.07.2016 findet im Gemeindesaal um 19.30 Uhr ein Anwohnergespräch zum gleichen Thema statt. Auch die Meinungsträger sind herzlich willkommen.

Nürnberg, den 04.08.2016 - Alexandra Schwab, Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR